



Germanwatch-Prinzipien zur Transparenz und Rechenschaftslegung

Die Nichtregierungsorganisation Germanwatch legt großen Wert darauf, ihre Aktivitäten, Kooperationen, Vernetzungen und Finanzen transparent zu machen und eine entsprechende Rechenschaftslegung vorzunehmen. Die Offenlegung erfolgt in dem Umfang, der für die Größe der Organisation und ihre Verwaltungskapazität angemessen ist.

(1) Zentraler Ort des Informationsaustausches mit den Mitgliedern sind für Germanwatch die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung, die Mitgliederrundbriefe und die elektronisch versandten Kurznachrichten. Zusätzlich, aber auch auf eine weitere Öffentlichkeit zielend, kommen noch weitere, sowohl in gedruckter Form als auch per E-Mail und über die Website veröffentlichte Publikationen hinzu, insbesondere die üblicherweise quartalsweise erscheinende Germanwatch-Zeitung.

(2) Der jährlich zur Mitgliederversammlung vorgelegte Rechenschaftsbericht (inklusive des Finanzberichtes) des Vorstands gibt ausführlich Auskunft über die seit der letzten Mitgliederversammlung durchgeführten Aktivitäten sowie über die Perspektiven und Planungen für das laufende und folgende Jahr. Die Organisation berichtet über alle wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit, über ihre Erfolge – aber auch über noch bestehende Herausforderungen und Rückschläge.

(3) Germanwatch nutzt in ausführlicher und aktueller Form das Internet zur Information der Öffentlichkeit, der SpenderInnen, seiner Mitglieder und der Zuschussgeber. Neben der Berichterstattung über die politischen Aktivitäten wird zeitnah auch über die Organisationsstruktur und die handelnden Personen berichtet. Auch der Rechenschaftsbericht und der Finanzbericht werden hier zeitnah eingestellt.

(4) Der Rechenschaftsbericht des Vorstands benennt die Verantwortlichen für die politischen Aktivitäten, erläutert die Kooperationen und berichtet über die Mitgliedschaften und Vernetzungen, in denen Germanwatch aktiv ist.

(5) Der Finanzbericht legt offen, welche Einnahmequellen existieren und welche Ausgaben im abgelaufenen Jahr angefallen sind. Die Zuschussgeber werden mit den zur Verfügung gestellten Beträgen aufgelistet.

(6) Der Finanzbericht wird zusammen mit einem in der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Rechnungsprüfer erstellt und vor der Vorlage zur Mitgliederversammlung zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zwischen Vorstand und Geschäftsführung abgestimmt.

(7) Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung zur Prüfung der Finanzbuchhaltung und zur Erstellung des jährlichen Finanzberichts einen vereidigten Buchprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor und beauftragt diesen bzw. diese nach entsprechender Entscheidung. Nach Möglichkeit wird der Prüfer bzw. die Prüfgesellschaft alle sieben Jahre gewechselt.

(8) Der Vorstand achtet darauf, dass keine Abhängigkeit von Zuschussgebern über Projektfinanzierungen entsteht und keine Fremdbestimmung der Arbeit von Germanwatch stattfindet. Er bemüht sich um Fundraising für freie Mittel über die Projektförderung hinaus, also um Programmförderung bzw. um allgemeine Zuschüsse und Spenden.

(9) Die Finanzplanung und das Rechnungswesen sind durch die Geschäftsführung genau geregelt. Der finanzielle Status und die Finanzentwicklung werden regelmäßig im Vorstand diskutiert und kontrolliert. Ausgaben in Projekten, die von Zuschussgebern gefördert werden, unterliegen einer engen und routinemäßigen internen Kontrolle, aber auch durch die Zuschussgeber. Die Verausgabung von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und weiteren frei verfügbaren Mitteln erfolgt ab

einem Betrag von 1000 Euro unter Einbezug des Vorstands, bei darunter liegenden Beträgen durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem/der FinanzreferentIn.

(10) Der strategische Ansatz von Germanwatch bringt es mit sich, dass in der Regel Projekte innerhalb Deutschlands durchgeführt werden (bzw. innerhalb der von Deutschland oder deutschen Akteuren mitgetragenen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen wie beispielsweise EU, UN-Organisationen, WTO, NGO-Bündnisse, Unternehmensverbände). Unser Ansatz ist in erster Linie durch Einfluss- und Lobbyarbeit gekennzeichnet und ein Großteil unserer Ausgaben besteht aus Personalkosten. Ausgaben für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, um damit Entscheidungsträger, aber auch eine interessierte und breite Öffentlichkeit im Sinne des Germanwatch-Ansatzes zu erreichen, haben ebenfalls einen großen Anteil.

(11) Germanwatch berücksichtigt, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sowie aus Gründen der Glaubwürdigkeit als Entwicklungs- und Umweltorganisation, ökologisch-ethische Kriterien bei längerfristigen Anlagen. Entsprechende Aussagen werden im jährlichen Rechenschaftsbericht getroffen.

(12) Für die Zusammenarbeit mit Unternehmen, strategische Allianzen mit Wirtschafts- und Finanzmarktakteuren, Dialogprozesse, Sponsoring und finanzielle Kooperation werden vom Vorstand Leitlinien beschlossen, wodurch Reichweite, Kriterien und Grenzen partnerschaftlicher Aktivitäten in diesem Bereich bestimmt werden. Die Leitlinien werden in Abständen von etwa zwei Jahren auf ihre Aktualität hin überprüft.

(13) Der Vorstand verpflichtet sich, die Werbe- und Verwaltungsausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten und sie möglichst gesondert auszuweisen. Für die Bereiche Beschaffung, Zeichnungsberechtigung („Vier-Augen-Prinzip“) und Reisekosten existieren Bestimmungen in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

(14) Germanwatch ist nicht tarifvertraglich gebunden, unser Gehaltsgefüge orientiert sich jedoch grundsätzlich an den Tarifen im öffentlichen Dienst. Der Vorstand hat zusätzlich eine Gehaltsstruktur erarbeitet (letzter Stand 16.2.2008).

(15) Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich.

(16) Hauptamtliche MitarbeiterInnen werden grundsätzlich durch ein Ausschreibungsverfahren ausgewählt.

(17) Der Vorstand trägt dafür Sorge und entwickelt Standards, dass es in internen Entscheidungsabläufen und Gremien nicht zu Interessenskonflikten und zu Korruption kommt.

(18) Der Germanwatch-Vorstand hat sich als Mitglied den Verhaltenskodices der beiden Dachverbände VENRO (Stand 10.12.2008) und DNR (Stand 29.11.2008) angeschlossen. Als VENRO-Mitglied verpflichtet sich Germanwatch dazu, die Umsetzung des VENRO-Verhaltenskodex in einem kontinuierlichen Prozess zu begleiten, andere Mitglieder bei der Umsetzung der im Kodex festgelegten Prinzipien und Standards zu unterstützen und die Verpflichtung auf die VENRO-Prinzipien und -Standards zu veröffentlichen.

Beschlossen durch den Vorstand in der Vorstands-Klausur am 14.2.09